Danziger Dampfboot.

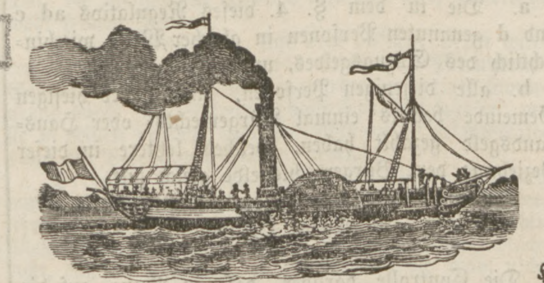
№ 196. [197]

Sonnabend, den 24. August.

1861.

31ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots."

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Wien, Freitag, 23. August.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Botschaft des Kaisers verlesen. Unter Anderem heißt es darin: der Kaiser habe in Ungarn Alles gethan, was die Billigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen andere Länder gestattet; er stellte Ungarns Verfassung unter der einzigen Bedingung hin, daß die Ausübung der politischen Rechte bezüglich Heerespflicht, Finanzen, Volkswirthschaft für das ganze Reich gemeinsam sei. Statt eine Revision der 48er Gesetze vorzunehmen, und das Inauguraldiplom zu Stande zu bringen, forderte der Landtag die Annahme von Punkten, welche die Kronprärogative und die Interessen anderer Nationalitäten verletzen. Der Kaiser will dennoch an den constitutionellen Prinzipien in Ungarn festhalten; die Oktober- und Februargesetzgebung bleiben. Jedem Lande soll die Beschickung des Reichsraths offen stehen. Die Nichttheilnahme kann die Ausübung des Rechtes Anderer nicht hemmen. Die mit der Verfassung harmonirenden Punkte der Gesetzgebung von 1848 werden anerkannt, andere zurückgewiesen. Der gegenwärtige Landtag sei aufgelöst und ein neuer werde baldmöglichst berufen werden. Eine Weisung zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei ertheilt. Die kaiserliche Botschaft schließt mit der Versicherung, an der Reichseinheit, der Autonomie der Länder und der verfassungsmäßigen Freiheit festhalten zu wollen. — Pillersdorf und Genossen beantragten eine Adresse an den Kaiser. Der Antrag wurde angenommen.

Wien, Freitag, 23. August, Nachm.

Im Oberhause verlas Hr. v. Schmerling dieselbe Mittheilung, wie er sie im Unterhause gemacht. Das Haus brachte dem Kaiser ein dreimaliges Hoch. Auf Antrag Kuefstein's wurde eine Adresse an den Kaiser beschlossen.

Pesth, Donnerstag, 22. August.

Beide Häuser des Landtages wurden heute Mittag durch ihre Präsidenten, welche die desfallsigen Reskripte vom königlichen Kommissair übernommen hatten, aufgelöst. In den Reskripten heißt es: Nachdem der Landtag den an ihn ergangenen Aufforderungen nicht nachgekommen, und von demselben, der seinen hochwichtigen Beruf in so schwerer Zeit zum Nachtheile aller Betheiligten so arg verkannt hat, daß er den Faden möglicher Vereinbarung abgerissen erklärt hatte, weil Forderungen, deren Tragweite das Maaß der Zulässigkeit überschreitet, nicht willfahrt werden können, zum großen Leide Unseres Herzens keine fernere für das Wohl Ungarns gedeihliche Wirksamkeit erwartet werden darf, finden Wir den gegenwärtigen Landtag hiermit aufzulösen, die Wiederberufung eines neuen Landtages, wo möglich im Verlaufe von 6 Monaten Uns vorbehaltend.

Bern, Donnerstag, 22. August.

Der Bundesrath hat Piemonts Propositionen, die Tessiner Bisthums-Angelegenheit betreffend, nicht angenommen und sind die desfallsigen Konferenzen abgebrochen worden.

Paris, Donnerstag, 22. August, Abends.

Das heutige „Pays" enthält die Mittheilung, daß die Türken die Montenegriner in drei Treffen in der Herzegowina geschlagen haben; dennoch hat Omer Pascha in einer Proclamation die Forderungen Montenegros bewilligt.

— Die heutige „Patrie" theilt mit, daß Chigi zum päpstlichen Nuntius in Paris ernannt worden sei und daß Grammont nach Rom zurückkehren werde.

Wiesbaden, 22. August.

Die Regierung hat in der heutigen Kammersitzung ihre das Deficit der Domainencasse betreffende Vorlage mit der Erklärung zurückgenommen, daß sie sich für den nächstjährigen Landtag neue Propositionen vorbehalte. (H. N.)

Wandlungen.

Woran könnte man die stete Unruhe, von welcher alles Zeitliche ergriffen ist, deutlicher erkennen, als an dem Leben der kleinen und großen Staaten? Es giebt allerdings gewisse Zeitabschnitte, in denen es äußerlich ganz still und unbeweglich erscheint; aber es ist eben nur Schein. Die plötzliche Wandlung, welche der eine oder der andere Staat erfährt, und an die vor dem Eintritt derselben kein Mensch glauben gemocht, liefert den Beweis, daß unter der äußeren Hülle des politischen Lebens oftmals Mächte herrschen, deren tiefe Bewegung die Oberfläche in keiner Weise eher berührt, als bis die Umgestaltung der Dinge wie durch einen Zauberschlag aus dem Innern heraus zu erfolgen vermag. Geschieht dies, dann ist nicht selten alle Welt erstaunt und fragt: Wie war es nur möglich? — So viel müßte natürlich jeder wissen, daß kein neuer politischer Zustand wie aus der Pistole geschossen in's Leben treten kann. Alles unter der Sonne bedarf der Entwickelung, und je größer, bedeutungsvoller und mächtiger irgend Etwas ist, um so innerlicher, tiefer, langsamer und den Augen der gewöhnlichen Menschen verborgener entwickelt es sich. — Betrachten wir in Beziehung auf das Gesagte die politischen Zustände Europa's! Welche gewaltigen Wandlungen haben dieselben in kurzer Zeit erfahren! — In Italien, wo das Volk so lange unter der Herrschaft verschiedener Fürsten sein Dasein gefristet und geglaubt, es könne dies nicht anders sein, schwingt jetzt ein König das Scepter und sucht dem Werke der Einheit die Krone aufzusetzen. Ungläubige Seelen meinen nun zwar, es werde ihm das nicht gelingen; doch darüber ist jetzt noch nichts zu sagen; wir müssen abwarten, was uns die Erfahrung lehren wird. Steht der jetzige Zustand Italiens auch im größten Gegensatz mit dem früheren, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß er unhaltbar sei. Wie leicht gewöhnen sich die Menschen an das Neue! Und wie Vielen ist es gleichgültig, ob sie diese oder jene politische Verfassung haben. Wir sehen dies recht deutlich an Frankreich. Ist dort nicht geradezu über Nacht die Republik in das absolute Kaiserthum umgeschlagen. Hätte Jemand im Frühling des Jahres 1848 einen solchen Umschlag voraus zu sagen gewagt; so würde man ihn doch unbedingt für wahnsinnig erklärt haben. In der That übersteigt es auch die Kraft des menschlichen Hirns, zu denken, daß ein Volk, welches sich heute mit Enthusiasmus der Republik in die Arme wirft nach Verlauf von wenigen Jahren wieder in dem unbedingten Gehorsam gegen den Kaiser sein höchstes Glück fühlt und jubelt. Ist es denn möglich, daß der Fisch, welcher im Wasser frei und froh herum schwimmt, auch im Element des Feuers lebt? — Die Republik kann den Franzosen nur etwas Aeußerliches gewesen sein, und es ist in der That bei dem Eintritt des neuen Kaiserthums keine neue Wandlung mit ihnen vorgegangen. Eine solche bereitet sich aber, wenn nicht alle Zeichen trügen, gegenwärtig in Rußland vor und zwar durch die von dem Kaiser Alexander II. ins Werk gesetzte der Bauernbefreiung, welche den innersten Nerv des weiten Reichs berührt. Es werden dem Fortschritte desselben sich freilich noch sehr viele Hindernisse entgegenstellen; aber weil es mit den höheren sittlichen Mächten im Bunde steht, weil es der höheren Weltordnung dient; so müssen wir hoffen, daß er sein Ziel erreicht, um uns nach Jahren das große russische Reich in einer ganz neuen Verfassung zu zeigen, und es ist nicht unmöglich, daß der Westen sich noch einmal an der im Osten aufgehenden Sonne einer wahren Volksfreiheit erwärmt und belebt. — Leute, welche in der Regel die Welt mit einer gelben Brille ansehen, wollen von dieser Hoffnung allerdings nicht viel wissen, indem sie behaupten, daß Rußland unter der äußerlich glänzenden Regierung des Kaisers Nicolaus innerlich auf das Entsetzlichste verwahrlost worden und aller lebensfähigen Keime baar sei, daß es mit einer großen Finanznoth zu kämpfen und bei dem wachsenden Aufstand der Polen keine Zeit habe, sich mit inneren Angelegenheiten zu beschäftigen, woraus folge, daß es der Kaiser Alexander durch den Versuch der Bauernbefreiung in eine höchst gefährliche Krise versetzt habe. Es sind dies ja aber nur Behauptungen, für welche man den Beweis schuldig bleibt. Alles Gute hat in seiner Entwickelung mit der größten Widerwärtigkeit zu kämpfen; doch es erstarkt nicht selten in dem härtesten Kampf auf eine wunderbare Weise. Hoffen wir das auch von dem guten Werk der Befreiung, welches in dem großen russischen Reiche seinen Anfang genommen und die segensreichste Wandlung zum Ziele hat.

Rundschau.

Berlin, 23. August.

— Mit den so eben hier bei Decker erschienenen „Allerhöchsten Verordnungen über die größern Truppenübungen" darf wohl die neue preußische Armeeorganisation in der Hauptsache so gut wie abgeschlossen angesehen werden. Dieselben enthalten an sich zwar nur eine Zusammenstellung der auf diesem Gebiete bereits früher erlassenen allgemeinen Bestimmungen, allein diese sind an sich so wenig bekannt, daß sie immerhin für völlig neu erachtet werden dürfen. Ein besonderes Gewicht ist darin auf das Salvenfeuer gelegt worden, in welchem allerdings auch die besondere Stärke der preußischen Infanterie gesucht werden muß, da bei der leichtern Ladefähigkeit der preußischen Zündnadelgewehre sich das Feuer dieser Waffe gegen Miniégewehre in der Schnelligkeit wie 5 zu 1½ verhält.

— Die „B. B.-Ztg." schreibt: Der in Zürich als Professor lebende frühere Appellationsgerichts-Direktor Temme hat sich in jüngster Zeit mit dem Antrage an das Ministerium gewandt, sich Allerhöchsten Ortes dafür zu verwenden, daß ihm die Erlaubniß zur Uebernahme eines Amtes in fremden Staaten ertheilt werde. Der Antrag ist dahin entschieden worden, daß eine Professur nicht zu denjenigen Aemtern gehöre, zu deren Uebernahme die Allerhöchste Genehmigung erforderlich sei, daß also auch Herr Temme dieser Genehmigung nicht bedürfe. Die Sache ist insofern von Wichtigkeit, als man in gouvernementalen Kreisen annimmt, daß Herr Temme mit dem Antrage nur die Absicht verbunden habe, sich zu vergewissern, ob aus seiner längeren Abwesenheit Anstände für den Fall einer Wahl zum Abgeordneten herzuleiten seien. — Man vermuthet deshalb nunmehr, daß

Herr Temme der nächsten Wahlbewegung fremd bleiben werde.

— Unsere sämmtlichen Aerzte müssen bekanntlich, bevor sie zum Staats-Examen zugelassen werden, den Doktorgrad erwerben. Es wird, wie das „Ndd. Wbl." wissen will, jetzt im Kultus-Ministerium erwogen, ob dieser Zwang künftig nicht fortfallen könne, und ob es den jungen Medizinern frei zu stellen sei, zu promoviren, oder nicht, zumal den Studirenden anderer Fakultäten eine gleiche, mit erheblichen Kosten verbundene Verpflichtung nicht obliege. (In anderen Staaten, z. B. dem Großherzogthum Baden, existirt dieser Zwang, der für die Einkünfte der Professoren, aber keineswegs für die Würde der Universität von Nutzen ist, längst nicht mehr.)

— Unter den vielen Gesuchen um Standeserhöhung, welche der Regierung zur Zeit vorliegen, befindet sich auch eine Anzahl solcher, die auf Verleihung der Qualifikation von Rittergütern an bisherige Rusticalgüter gerichtet sind. Das Ministerium des Innern läßt dieselben, wie verlautet, in hergebrachter Weise der Ritterschaft der betreffenden Kreise zur Begutachtung zugehen.

— In Pesth wurden sämmtliche wegen Wechselschuld Verhaftete in Freiheit gesetzt, nachdem mit dem 1. d. M. das frühere ungarische Wechselrecht, welches dem Personalarrest gegen Wechselschuldner nicht zuläßt, wieder in Wirksamkeit getreten ist.

Paris, 19. Aug. Heute kam die Affaire Mirès vor das Appellationsgericht. Eine große Menschenmenge hatte sich, wie auch früher, eingefunden, um den Debatten, die eine ganz unerwartete Wendung nehmen können, beizuwohnen. Um 11 Uhr erschien Herr Mirès in der Sitzung. Er ist, wie auch früher, in schwarzem Anzuge und trägt seinen Orden. Zwei Polizei-Agenten in Civilkleidung folgen ihm in einiger Entfernung. Der Beschuldigte vertheilt selbst an die Journalisten das von seinem Vertheidiger Mathieu redigirte Memorandum, das nicht weniger als 80 Seiten stark ist. Sein Aussehn ist äußerst ruhig und gefaßt. Herr Solar ist für nächsten Mittwoch in Folge seines Appellationsgesuches vor den Hof geladen; Mirès verlangt aber dennoch, daß seine Affaire auf nächsten Montag vertagt werde. Herr Cremieux, der neue Vertheidiger des Herrn Mirès, ist anwesend, so wie der Anwalt Bailli, der den Grafen Siméon vertritt, und des letzteren Vertheidiger, Herr Allou. Der General-Advokat Barbier vertritt die Staatsbehörde. Der Rath, welcher den Bericht vorträgt, kommt damit, trotz der langen Sitzung nicht zu Ende. Der Präsident vertagt den weitern Vortrag des Berichtes auf nächsten Mittwoch. In dieser Sitzung wird auch die Vernehmung des Angeklagten stattfinden.

— Unsere officiösen Blätter hatten mit großer Freude gemeldet, daß in Rom am 15. August große Feierlichkeiten Statt gefunden hätten und daß namentlich der Papst selbst öffentlich den Segen ertheilt habe. Sie bezogen Alles in Unschuld auf die Napoleonsfeier. Nun müssen sie sich aber durch „Monde" und „Union" belehren lassen, daß jene Feierlichkeiten nur Bezug auf das Fest Mariä-Himmelfahrt hatten. Das „Pays" macht heute seinem Unmuthe über die Enttäuschung in einem Artikel Luft, der nicht allzu rücksichtsvoll gegen den heiligen Stuhl ist.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 23. August.

[Stadt-Verordneten-Sitzung v. 20. Aug. (Schluß.)

§. 6.

Das Bürgerrechtsgeld wird nach Maßgabe des jährlichen Einkommens des Verpflichteten, beziehungsweise des etwanigen besonderen Einkommens der zu seinem Haushalte gehörigen Familienglieder festgesetzt und nach folgenden Klassen gleich dem Einzugsgelde (§. 1.) entrichtet. Dasselbe beträgt:

a. bei einem Einkommen von 300 Thlrn. und weniger als von 500 Thlrn. resp. zehn, fünfzehn und zwanzig Thaler;

b. bei einem Einkommen von 500 Thlrn. und weniger als von 1000 Thlrn. resp. fünf und zwanzig und dreißig Thlr. und

c. bei einem Einkommen von 1000 Thlrn. und mehr resp. fünf und dreißig und vierzig Thlr.

Herr Goldschmidt beantragt, statt der in der Vorlage gegebenen Scala die folgende anzunehmen:

a. bei einem Einkommen von 300—500 Thalern 10 Thaler,

b. bei einem Einkommen von 500—1000 Thalern 20 Thlr.,

c. bei einem Einkommen von 1000 Thlrn. und mehr 30 Thaler.

Der von Herrn Goldschmidt erhobene Antrag wird nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Herren Klose, Behrend, Pretzell hauptsächlich betheiligen, angenommen.

§. 7.

Nachdem in jedem einzelnen Falle durch die Einschätzungs-Commission auf Grund des Gutachtens der betreffenden Bezirks-Armen-Commissionen zu beurtheilenden Verhältnisse der Verpflichteten wird nach dem Vorschlage der Einschätzungs-Commission festgesetzt, ob in den §. 6 bezeichneten Klassen ad a. der niedrigste, mittlere oder höchste Satz und ad b. und c. der niedrige oder höhere Satz zur Erhebung kommt.

Dieser §. wird nach einer Debatte, an welcher sich die Herren Schirrmacher, Stoboy, Pretzell, Klose und Bischof betheiligen, gestrichen.

§. 8.

Befreit von dem Bürgerrechtsgelde in der Stadt Danzig sind in Gemäßheit des §. 7 des bereits allegirten Gesetzes vom 14. Mai 1860.

a. Die in dem §. 4. dieses Regulativs ad c und d genannten Personen in gleicher Weise wie hinsichtlich des Einzugsgeldes, und

b. alle diejenigen Personen, die in der hiesigen Gemeinde bereits einmal Bürgerrechts- oder Hausstandsgeld gezahlt haben, welches letztere in dieser Beziehung dem Bürgerrechtsgelde gleich gilt.

Dieser §. wird ohne Debatte angenommen.

C. Allgemeine Bestimmungen.

§. 9.

Die Controlle darüber, daß in Bezug auf die Berichtigung des Bürger- und Einzugsgeldes Niemand übergangen wird, bleibt dem Magistrat auf Grund des demselben von der Polizei-Behörde mitzutheilenden Anzugsprotokolls und in sonst geeigneter Weise vorbehalten, worüber derselbe die besonderen Verfügungen bereits erlassen hat.

Dieser §. wird nach einer kurzen Debatte angenommen.

§. 10.

Reclamationen gegen das Bürger- und Einzugsgeld, sie mögen auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet sein, müssen in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1840 §. 1. und 14. binnen einer Präclusivfrist von drei Monaten vom Tage der erfolgten Benachrichtigung von dem festgesetzten Betrage an gerechnet, bei dem Magistrat eingebracht werden: Beschwerden über die demnächst ergehenden Entschädigungen sind nach §. 76 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in allen weiteren Instanzen innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen nach Zustellung oder Bekanntmachung der Entscheidung einzulegen. In beiden Fällen muß aber trotz eingelegter Reclamation oder eingelegten Recurses der erforderte Betrag unter Vorbehalt der Rückerstattung nach ergangener endgültiger Entscheidung bei Vermeidung der Execution gezahlt werden.

Dieser §. wird ohne Discussion angenommen.

§. 11.

Hinsichtlich der Verjährung des Einzugs- und Bürgergeldes bei etwaniger Uebergehung eines Steuerpflichtigen findet das Gesetz vom 18. Juni 1840, jedoch nur mit der Maßgabe Anwendung, daß die nicht zur Hebung gestellten desfallsigen Beträge erst nach zwei Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres, in welchem die Zahlungsverbindlichkeit entstanden ist, verjähren.

Das Gesetz vom 11. Juli 1822, so wie die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1832, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener und Gemeindebeamten so wie der Pensionäre 2c. 2c. zu den Gemeindeabgaben sind nach Maßgabe des §. 9 des Gesetzes vom 14. Mai 1860 auf das Einzugs- und Bürgergeld nicht anwendbar.

Dieser §., der letzte des Regulativs, wird ebenfalls und somit das ganze mit Ausnahme der §§. 5 und 7 angenommen.

Zum Schluß der Sitzung wird der Versammlung noch ein Magistratsschreiben mitgetheilt, in welchem der Magistrat erklärt, daß er sich außer Stande fühle, den von der Versammlung aufgestellten Etat der Lehrergehälter für die beiden hiesigen Realschulen zu bestätigen. Die Versammlung beschließt hierauf, nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung eine Commission zur Ausgleichung der zwischen dem Magistrat und der Stadt-Verordneten-Versammlung entstandenen Abweichung der Ansichten niederzusetzen. Es werden als Mitglieder dieser Commission die Herren Piwko, Behrend und Kirchner vorgeschlagen. Die Wahl soll in der nächsten ordentlichen Sitzung stattfinden. Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

[Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 23. August.]

Vorsitzender Hr. Justizrath Breitenbach, Magistrats-Commissarius Hr. Stadt-Baurath Licht; Schriftführer Hr. Damme. Auf der Tagesordnung steht die weitere Berathung des Entwurfs der Bau-Polizei-Ordnung. Nach dem das Protokoll der vorigen außerordentlichen Sitzung verlesen, erhebt Hr. J. C. Krüger in so fern Widerspruch gegen dasselbe, als die Erwägungsgründe seines in der vorigen außerordentlichen Sitzung eingebrachten Antrages nicht in dasselbe mit aufgenommen sind. Die Versammlung beschließt, dieselben nachzutragen, in welcher Vervollständigung der Annahme des Protokolls kein Widerspruch entgegen steht. Nunmehr beantragt Hr. Steimmig, den § 13, der bereits angenommen, noch einmal der Berathung zu unterwerfen, da derselbe in angenommener Fassung einige Lücken enthalte. Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag abgelehnt und zu dem vorliegenden § 14 übergangen. Derselbe lautet:

1) Bürgersteige dürfen durch bauliche Anlagen irgend welcher Art nicht verengt werden.

2) Ausnahmsweise kann jedoch für Freitreppen-Kränze an Kellerfenstern, Kellerhälsen bei 6 Fuß breitem Bürgersteig ein Vorsprung von einem Fuß, bei mehr als 6 Fuß breitem Bürgersteig ein Vorsprung von $1\frac{1}{2}$ Fuß nachgegeben werden.

3) Für Vorfenster und Vorspinde können 6 Zoll bewilligt werden, und müssen diese einen bis auf das Pflaster reichenden Untersatz mit höchstens 3 Zoll ausladenden Gesimsen erhalten, im Falle sie nicht 12 Fuß über denselben beginnen; auch müssen sie an den vorspringenden Ecken abgerundet werden; für Balkons und Erker, welche über 12 Fuß vom Pflaster anfangen, darf ein Vorsprung von 4 Fuß gestattet werden.

4) Ein jeder Grundstücksbesitzer, welcher ein neues Gebäude an der Straße aufführt oder ein altes umbaut oder ausbaut, muß, wenn der Bürgersteig vor demselben frei ist, oder frei wird, auf Verlangen oder nach Anweisung der Polizeibehörde ein Trottoir legen und unterhalten.

5) Alle Oeffnungen in den Fronten müssen nach Innen gehende Thüren und resp. Fenster erhalten; ausgenommen sind die Thüren der Spritzenhäuser, Schulen und ähnlicher zu Versammlungen bestimmter Gebäude.

6) Dergleichen Gebäude müssen Thüren erhalten, welche nach Außen aufschlagen, wobei jedoch der Bürgersteig nicht verengt werden darf.

7) Lichtkanäle von Kellerfenstern müssen mit eisernen Gittern oder Platten, deren Oeffnungen höchstens $1\frac{1}{4}$ Zoll weit sind, bedeckt werden.

8) Blitzableiter dürfen ausnahmsweise an der Straßenfront herabgeführt werden, und wenn es nach der Hofseite (§ 40) unmöglich ist.

Nachdem der Herr Vorsitzende diesen §. verlesen, wird die Debatte über denselben eröffnet. Herr C. W. Krüger richtet zunächst an den Herrn Magistrats-Commissarius folgende Fragen: Ist in dem §. von einem Bürgersteig die Rede, der bereits ist, oder der erst kommen soll? — Und was versteht der Herr Magistrats-Commissarius unter Bürgersteig? —

Der Herr Magistrats-Commissarius giebt seine Antwort dahin ab, daß bereits bestehende und kommende Bürgersteige gemeint seien, und daß man unter Bürgersteig denjenigen Theil der Straße verstehe, welcher sich zwischen der Hausfront und dem Rinnstein befinde. Ob derselbe bebaut sei oder nicht: das komme nicht in Betracht.] Hr. Behrend entgegnet Ich habe dasselbe Bedenken, welches Herr Krüger hat. Um es kurz zu sagen, es existiren hier in Danzig gar keine Bürgersteige. Der Raum zwischen der Front des Hauses und der Fahrstraße ist der Beischlag. Ich stelle den Antrag, die ersten 7 Absätze des § zu streichen, um von dem ganzen §. nur den 8. Absatz stehen zu lassen und ihm dann nicht den Namen Bürgersteig, sondern Blitzableiter zu geben. (Heiterkeit.)

Herr Piwko bemerkt Herrn Behrend, daß auch in hiesiger Stadt Bürgersteige zu finden, z. B. in der Pfefferstadt, auf der Lastadie u. s. w. Wenn Herr Behrend nicht stets gewohnt wäre, in den Hauptstraßen der Stadt zu verkehren; so würden ihm auch wohl die Bürgersteige in hiesiger Stadt bekannt sein.

(Schluß folgt.)

— [Ein seltener Ehrentag!] Heute vor 50 Jahren, also am 24. August 1811 wurde der jetzige Stabs- und Bataillonsarzt Herr Johann Friedrich Wilhelm Erdt als Kompagnie-Chirurgus bei dem jetzigen 3. Ostpr. Gren.-Regt. eingestellt. Hr. Erdt, in Rügenwalde am 11. Dez. 1787 geboren, woselbst sein Vater ebenfalls Bataillons-Chirurgus war, genoß seine Ausbildung im hiesigen Jesuiter-Kollegium, sodann in dem mediz. und chirurg. Friedrich-Wilhelm-Institut zu Berlin und kam mit tüchtig ausgestatteten Kenntnissen zum Regimente, so daß er schon am 29. Mai 1815 zum Bataillons-Arzt avancirte. Ununterbrochen hat Hr. Erdt demselben Regimente seine Dienste gewidmet und mit demselben die Feldzüge von 1813—15 mitgemacht; er war hilfreich bei der Belagerung von Wittenberg und Soisson, machte die Schlachten bei Luckau, Großbeeren, Dennewitz, Leipzig und Laon mit, wie die Gefechte von Königsborn bei Magdeburg, die Erstürmung von Halle und in Holland die Belagerung bei Westmosel, Borkum und Weynichum vor Antwerpen. In neuerer Zeit, in den

Jahren 1830—32 war Hr. Erdt zum 5. Inf.-Regt. commandirt, als dasselbe zur Unterdrückung der Unruhen in dem Großherzogthum Posen von hier ausmarschirte. Die großen Verdienste, welche sich Herr Erdt erworben, haben ihm das eiserne Kreuz 2. Kl. und den rothen Adler-Orden 4. Kl. eingetragen; auch ist er Inhaber der Kriegs- und der Hohenzollern-Denkmünzen. — Daß ein solcher Ehrentag, wie ihn der verehrungswürdige Jubilar heute feiert, nicht spurlos vorübergehen konnte, ist sehr natürlich; doch mußten wegen des Ausmarsches sämmtlicher Regimenter zu den Herbstübungen die meisten Ehrengeschenke einige Zeit vor dem Feste überreicht werden. Zuerst wurde dem würdigen Veteranen am 17. d. M. von den Oberärzten des Ersten Armee-Corps, des Marine-Corps und des 3. Garde-Regts. eine $2\frac{1}{2}$ Pfund schwere in Berlin gearbeitete prachtvolle silberne Cigarren-Chatoulle (nicht Cigarrentasche wie anderseits berichtet ist) mit den feinsten Havanner gefüllt, überreicht; auf dem Deckel steht Aesculap in ganzer Figur und an den Seiten sind die Namen der mitgemachten Schlachten, die Orden und die Namen der Geber eingravirt. — Am 24. August hatte das Offizier-Corps des Regiments ein Festdiner im Kursaale zu Brösen arrangirt und bei demselben wurde dem Jubilar ein werthvoller Rohrstock mit massiv silberner Krücke überreicht, auf welcher an den Seiten das eiserne Kreuz und der rothe Adler-Orden en miniature in Gold und auf den umrankten Lorbeerblättern die Namen der Schlachten eingravirt sind, welche ein goldenes Band umschlingt, worauf die Widmung sich befindet. Vorgestern überreichten dem Jubilar die Assistenzärzte der hiesigen Garnison eine schwere silberne Tasse mit Emblemen, und die drei Zahlmeister des Regiments ein fein geschliffenes Bierseidel mit massivem reich verziertem silbernen Deckel. Gestern war von dem Personale des Militair-Lazareths am Eingange desselben eine Ehrenpforte errichtet und die Gänge des Krankenhauses mit Blumenkränzen dekorirt, während ein großer Lorbeerkranz das Portal schmückte. — — Heute Morgen sollte dem Ehrenmann noch eine besondere Auszeichnung zu Theil werden. Als nämlich das 3. Ostpr. Grenadier-Regiment auf dem Heumarkte zum Ausmarsche versammelt stand, ließ der Regiments-Commandeur: Oberst Frhr. v. Lynker ein Carré formiren und hielt ungefähr folgende Anrede an die Truppen: „Grenadiere! Es ist heute ein wichtiger Tag für unser Regiment, denn heute sind es 50 Jahre, daß der älteste Kamerad desselben, der Bataillons- und Stabs-Arzt Dr. Erdt, in dasselbe eintrat und demselben in guten und bösen Tagen ununterbrochen angehört. Ihr Alle liebt und ehrt den würdigen Mann, und wer von Euch an das Krankenlager gefesselt gewesen, weiß mit welch liebevoller Theilnahme und Aufmerksamkeit er ihn behandelt hat; aber nicht nur Ihr, die Ihr ein sprechendes Zeugniß von dem liebenswürdigen Character des Ehrenmannes ablegen könnt, sondern Tausende vor Euch hat er in der langen Dienstzeit mit Aufopferung treu gepflegt und geheilt. Ja noch mehr! Im dichten Kugelregen der Schlachten während der Campagne von 1813—15 hat er ohne Furcht und Schrecken sein schweres Amt in treuer Hingebung geübt, Verwundete gepflegt, Sterbende getröstet; in der glorreichen Schlacht bei Leipzig sogar mit persönlichem Muthe einen Trupp Schützen selbst ins Feuer geführt. Ein solcher Mann muß und wird Euch als Vorbild vorschweben, wenn einst das Regiment, welches so oft glorreiche Siege erfochten, wieder gegen den Feind geführt wird. Seht dort das eiserne Kreuz auf der Brust dieses wackern Veteranen, das ist ein Zeichen für seine Verdienste im Kriege; strebt darnach, dem Jubilar in allen Stücken ähnlich zu werden! — Laßt uns von jetzt ab den braven Veteranen des Regiments nur „Vater Erdt“ nennen und bemüht Euch, ihm zu Ehren jetzt einen Parademarsch zu seiner Zufriedenheit auszuführen. Zunächst wollen wir indeß dem „Vater Erdt“ ein dreifaches donnerndes Hoch ausbringen.“ Mit den Fanfaren der Regimentsmusik und den Trommeln wurde von den Truppen das ausgebrachte Hoch des Commandeurs begleitet und die mit vieler Herzlichkeit gesprochenen Worte und der warme Händedruck des Vorgesetzten vor der Front des ganzen Regiments schien auf den noch in voller Rüstigkeit dastehenden Jubilar einen tiefen Eindruck zu machen. — Nunmehr stellte sich der „Vater Erdt“ an die Spitze des Regiments und ließ die drei Bataillone bei sich vorbei defiliren: eine Auszeichnung, die gewiß in den seltensten Fällen gewährt wird. Nach Beendigung dieser militairischen Feier sollte dem Jubilare noch eine Festfreude von Seiten wissenschaftlicher Capacitäten zu Theil werden. Er fand in seiner Behausung ein Beglückwünschungsschreiben des General-Arztes Dr. Hasse in Königsberg und gleichzeitig das Ehren-Diplom als Doct. med. & chirurg. der medizinischen Facultät der Universität Albertina. Auch erfreuten die Beglückwünschungsschreiben des kom. Generals Exc. v. Werder und des stellvertretenden General-Stabsarzt der Armee. General-Arzt Dr. Berger zu Berlin im Namen sämmtlicher Ober-Aerzte der preußischen Armee und viele Zuschriften auswärtiger Collegen und Freunde den würdigen Jubilar. — Die übrigen Stunden des Tages verlebte der Biedermann im engeren Bruderkreise der Loge Eugenia, die in wenigen Jahren auch sein maurerisches Jubiläum feiern zu können hofft. Auch in diesem Kreise hat sich der verehrte Jubilar die Liebe und Hochachtung seiner Brüder in seltenem Maße erworben.

— Unter den als Zeugen bei der Krönungsfeierlichkeit von Seiten des Provinzial-Landtags erwählten und gestern von uns namhaft gemachten Deputirten für den Stand der Landgemeinden ist irrthümlich der Gutsbesitzer Rieboldt-Kanitzken genannt, während die Wahl nicht auf ihn, sondern auf den Gutsbesitzer Saworra-Imionken gefallen ist.

Marienburg, 23. Aug. Am 13. October c. soll hier in des Schlosses mächtigem Convent-Remter ein großartiges Fest, dessen Reinertrag für die preußisch-deutsche Flotte bestimmt ist, arrangirt werden.

Marienwerder, 17. Aug. Mit dem 1. October des laufenden Jahres soll hierorts unter der persönlichen Leitung des Königl. Domainen-Rentmeisters Porsch und unter Assistenz anderer geeigneter Lehrkräfte ein Institut ins Leben gerufen werden, in dem jungen Leuten im Bureauwesen und in der practischen Anwendung der bestehenden Gesetze und der Verordnungen der Administrativ-Behörden Unterricht ertheilt werden soll.

Graudenz, 21. August. Mit dem Verkaufe von alten Percussionsgewehren aus den Vorräthen der hiesigen Festung hat es seine Richtigkeit. Der Kaufmann Stegemann aus Bremen hält sich zum Zwecke der Abnahme derselben (wie wir hören, von 8000 Stück) hier auf. Daß die Waffen für Amerika bestimmt sind, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Thorn, 20. Aug. Aus dem hiesigen Depot wurden kürzlich 4000 Stück (440 Ctr.) alter Percussions-Gewehre versteigert. Dieselben wurden am vorigen Sonnabend durch Hrn. Rosenthal nach Spandau spedirt, wo sie in Kisten verpackt nach New-York an die Staatsregierung der Vereinigten Staaten gehen.

Tilsit. Von den hiesigen städtischen Behörden wurde zum Director der neu gegründeten höhern Töchterschule der Oberlehrer Dr. Witt in Perleberg gewählt. Dieser Tage erhielt die Stadt die überraschende Nachricht, daß die Regierung zu Gumbinnen die Wahl nicht bestätigt habe, weil Herr Witt, obwohl Predigt-Amts-Candidat, nicht zum Religionsunterricht auf den höhern Klassen befähigt sein soll!

Vermischtes.

*** [Der Teufel in Corfu.] Aus Corfu, 27. Juli wird geschrieben: „In der Offiziersmesse (gemeinschaftlicher Mittagstisch) eines in Corfu garnisonirenden englischen Regimentes hatte ein Lieutenant die Wette gemacht, er werde 14 Tage hindurch als Teufel verkleidet sein Unwesen treiben und die Leute schrecken, ohne erkannt und daran verhindert zu werden. Die Wette, 100 Pfd. Sterling, wird von den Kameraden angenommen und das tiefste Stillschweigen gelobt. Der Offizier läßt sich aus England einen completen Teufelsanzug mit Maske, Hörnern und Kautschukballen, welche ihm die verwegensten Sprünge zu machen gestatteten, kommen. Und nun wurde jede Nacht ein Höllenscandal getrieben, und Leute wurden auf der Straße oder durch die Fenster ihrer Wohnungen geschreckt. — Bei einigen Frauen und Kindern hatte dieses höllische Treiben die beklagenswerthesten Folgen. Die Constabler suchten vergebens dem Kobold auf die Spur zu kommen. Er wußte ihnen stets zu entrinnen und beizeiten zu verschwinden. Endlich ging der Uebermuth des Pseudo-Asmodeus so weit, daß er in einer Nacht eine englische Schildwache necken wollte. Diese ließ sich jedoch nicht schrecken, schlug ihr Gewehr auf den Teufel an, und drohte ihn niederzuschießen, falls er zu fliehen versuchte. Dem Teufel blieb nichts übrig, als seine Gesichtslarve abzunehmen und sich der Schildwache in englischer Sprache als Landsmann vorzustellen. Diese erkannte in dem Teufel einen Offizier, ohne sich jedoch seines Namens zu besinnen, ließ ihn zwar unbehelligt weiterziehen, stattete aber ihren Rapport über die Entdeckung ab. Nun war man dem Teufel doch auf der Spur, und es währte nicht lange, bis man ihn entdeckte. Er gestand alsbald seinen Muthwillen und die Veranlassung desselben ein. Als nun aber eine Abtheilung Constabler beordert wurde, den ganzen Club, aus welchem der tolle Schabernack hervorgegangen war, zu arretiren, setzten sich die Offiziere zur Wehre; der Kampf war ein heißer, und es gab arge Verwundungen und Verletzungen. Endlich wurden sie bewältigt und dem Gerichte übergeben. Das Urtheil war ziemlich streng — wie groß aber die Entrüstung der abergläubischen und furchtsamen Corfioten ist, läßt sich leicht denken.“

*** Der „Publz.“ schreibt aus Berlin: Vor einigen Tagen, Nachmittags, ist in einem der ersten hiesigen Hotels ein Selbstmord ganz eigenthümlicher Art vorgekommen. Eine Dame, welche mit ihrem Gemahl dort abgestiegen war, war allein im Zimmer geblieben. Man hatte Veranlassung, das Zimmer zu betreten. Als man die nicht verschlossene Thür mit einiger Schwierigkeit geöffnet hatte, sah man, daß man die Leiche der Dame fortgeschoben hatte. Sie trug einige Wunden an sich, besonders am Kehlkopfe und auf der Brust. Es ist unzweifelhaft, daß die Dame sich selbst getödtet hat und zwar, wie sich aus dem gebrauchten Instrument und den Verletzungen ergiebt, in der Art, daß sie wiederholt Hals und Brust in ein mit dem Griffe gegen die Wand gehaltenes Jagdmesser gestoßen hat. Die Dame war leidend und wird wohl die That in einem Anfall von Melancholie erfolgt sein.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
23	5	335,22	+ 11,6	SSW. windig, dicke Luft, seit 2 Uhr Regen.
24	8	334,19	11,7	WSW. mäßig, dicke Luft, Regenschauer.
	12	334,05	9,0	WNW. windig, dicke Luft, Regenbühen.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 21. bis incl. 23. August:
$250\frac{1}{6}$ Last Weizen, $115\frac{5}{6}$ L. Roggen, $46\frac{1}{2}$ L. Rübsen, 50 L. eich. Bohlen, 128 L. Faßholz, 1383 Stück eich. u. 21,317 St. ficht. Balken und Rundholz, 2061 Ctr. Zucker, 34 Rollen Packleinwand. Wasserstand 5'' unter 0.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 24. August.
Weizen, 30 Last, 131.32pfd. besetzt fl. 530; 132.33pfd. frisch. fl. 600; 127pfd. frisch. u. weiß. fl. 535.
Roggen, 25 Last, 120pfd. fl. (?).
Raps, 11 Last, fl. 618.

Berlin, 23. August. Weizen 62—81 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen $50\frac{3}{4}$—51 Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 36—44 Thlr.
Hafer 20—27 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—52 Thlr.
Rüböl $12\frac{1}{4}$ Thlr.
Leinöl $11\frac{1}{4}$ Thlr. Lieferung $11\frac{1}{4}$ Thlr.
Spiritus ohne Faß $20\frac{3}{4}$—$\frac{2}{3}$ Thlr.

Stettin, 23. August. Weizen 85pfd. 72—82 Thlr.
Roggen 77pfd. 44—45 Thlr.
Rüböl $11\frac{11}{12}$ Thlr.
Spiritus ohne Faß $20\frac{1}{4}$ Thlr.

Königsberg, 23. August. Weizen 85—100 Sgr.
Roggen 53—59 Sgr.
Gerste, gr. 35 Sgr.
Hafer 25—30 Sgr.

Bromberg, 23. August. Weizen 125—26pfd. 65 Thlr.
Roggen 118—121pfd. 40—42 Thlr.
Spiritus $20\frac{5}{6}$ Thlr. pr. 8000% Tr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Se. Exc. der General-Lieut. u. Director des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium Hr. Hering a. Berlin. Hr. Appellations-Gerichts-Rath Stende aus Marienwerder. Die Hrn. Gutsbesitzer Behncke n. Gattin a. Robanowo u. Stegemann n. Fam. a. Rosciczewo. Hr. Advocat Thime n. Gattin a. Warschau. Die Hrn. Kaufleute Hobkirk a. London, Ullmann a. Mainz u. Ebeling a. Hamburg. Frau Gutsbes. Pieske n. Fam. a. Pr. Stargardt.

Hotel de Berlin:
Hr. Landrath v. Weiher a. Flatow. Hr. Dr. Waldhauer a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Schirmer a. Gr. Neudorf. Hr. Gastwirth Krüger a. Plawin. Die Hrn. Kaufleute Becker, Levisohn u. Rosenthal a. Berlin, Voigt a. Fürth und Zimmermann a. Marienwerder.

Schmelzer's Hotel:
Hr. Goldarbeiter Kaulitz a. Driesen. Hr. Buchhändler Lederer a. Berlin. Frau Kaufmann Burkatz a. Berlin. Hr. Post-Sekretair v. Borcke a. Bromberg. Hr. Justizrath v. Stieler a. Thal. Die Hrn. Rentier Moser a. Lippe, Schnetter a. Coburg. Hr. Bahn-Director Wolff a. Nürnberg. Hr. Fabrikbesitzer Müller a. Zella. Hr. Professor Dr. Rudolph a. Aachen. Die Hrn. Gutsbesitzer Tegen a. Elisenhof und Herder a. Aachen. Hr. Kaufmann Dietz a. Stettin.

Walter's Hotel:
Hr. Assessor Bauer a. Insterburg. Hr. Schiffs-Cpt. Wagner a. Berlin. Hr. Posthalter Wochert a. Warlubien. Die Hrn. Kaufleute Eschenhagen a. Dresden und Wolff a. Berent. Die Hrn. Hofbesitzer Bliwernitz n. Fam. u. Gehrtz n. Gattin a. Gr. Montau, Krüger n. Fam. und Klingenberg a. Altweichsel.

Hotel de Thorn:
Hr. Bürgermeister Heinrichs a. Elbing. Hr. Referendar v. Bülow a. Bromberg. Hr. Kaufmann Salomon a. Königsberg. Die Hrn. Oekonomen Schultz n. Sohn, Lübbe u. Schütze a. Mecklenburg. Mad. Hornig a. Elbing. Mad. Simski n. Frl. Tochter a. Königsberg.

Hotel d'Oliva:
Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Berlin u. Stein a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Cramer a. Neuhoff.

Deutsches Haus:
Hr. Büreau-Vorsteher Hein und Hr. Rentier Lenz a. Marienwerder. Hr. Kreisrichter Leopold a. Cöslin. Hr. Landwirth Pankow a. Crossen. Hr. Kaufmann Kuttner a. Berlin. Wwe. Hoofsen a. Neukskenberg. Frau Gutsbesitzer Klein a. Hohenstein. Frau Gutsbes. v. Worm a. Grabau.

Aufforderung.

An der hiesigen Realschule erster Ordnung zu St. Petri soll die Stelle des sechsten ordentlichen **Lehrers**, zu dessen amtlichen Verpflichtungen es gehört, die englische Sprache in allen Klassen zu lehren, zu Ostern künftigen Jahres, so wie die eines wissenschaftlichen, philologisch gebildeten Hülfslehrers baldmöglichst wieder besetzt werden, und fordern wir demgemäß Schulmänner, welche die Prüfung pro facultate docendi vor einer Preußischen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestanden haben, zur Bewerbung um eine oder die andere der genannten Stellen mit dem Bemerken auf, daß die erstere 600 Thlr. (nach dem neu entworfenen, voraussichtlich bald ins Leben tretenden Etat der Schule 700 Thlr.) die letztere 500 Thlr. als Jahrgehalt gewährt, und wir betreffenden durch Befähigungs- und Führungszeugnisse zu unterstützenden Meldungen spätestens bis zum 15. künftigen Monats entgegensehen.

Danzig, den 13. August 1861.

Der Magistrat.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie v. Gierdtell,
Julius Hilbert.
Danzig, den 25. August 1861.

Todes-Anzeige.
Gestern früh, den 23. August, Morgens 7 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Erwachen unsere innigstgeliebte Tochter **Francisca Antonie** in einem Alter von 1 Jahr 1 Monat und 14 Tagen an Krämpfe, welches wir tief betrübt allen Freunden und Verwandten anzeigen.
A. Heldt nebst Frau.

Bekanntmachung.

In Folge eingetretener Erhöhung des Britischen Seeporto für die via England zu befördernden Briefe nach Penang, Singapore, Hong-Kong und nach allen übrigen Theilen von China, nach Japan, Java, den Philippinen Inseln, nach Labuan, Borneo, Siam, Sumatra und den Molukken-Inseln von 6 pence = 5 Sgr. auf 1 Schilling = 10 Sgr. für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren Brief beträgt das Gesammtporto für die Briefe nach den genannten Ländern bei der Beförderung mit den von Southampton nach Alexandrien am 4. und 20. jeden Monats abgehenden Dampfschiffen 17 Sgr. für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren Brief.

Erfolgt die Beförderung der gedachten Briefe vermittelst der Englisch-Ostindischen Ueberlandpost über Marseille, welche in London am 10. und 26. jeden Monats Abends geschlossen wird, so tritt dem Portobetrage von 17 Sgr. pro Loth noch das französische Transitporto von 2½ Sgr. für jedes halbe Loth des Briefgewichts excl. hinzu. Die Correspondenz unterliegt, mit Ausnahme der Briefe nach Hong-Kong auf beiden Routen dem Frankirungszwange.

Welcher von den beiden Wegen zur Beförderung benutzt werden soll, muß der Absender auf dem Briefe durch die Bezeichnung: „via Southampton" resp. „via England und Marseille" angeben.

Berlin, den 17. August 1861.

General-Post-Amt.

CIRCUS RENZ

auf dem Heumarkt

vor dem Hohen Thore.

Sonntag, den 25. August 1861,

Nachmittags 4½ Uhr.

Zweites und letztes großes Wettrennen

in dem neu errichteten Hippodrom **auf dem kleinen Exercierplatze** an der Allee nach Langefuhr.

Bei etwa eintretendem Regenwetter findet das Rennen nicht Statt, dagegen eine Vorstellung im Circus auf dem Heumarkt, welche um 4½ Uhr beginnt.

Abends 7 Uhr:

Große Vorstellung im Circus auf dem Heumarkt

Der weltberühmte Kautschuckmann Herr Petropolis wird Wunderbares, an das Unglaubliche grenzendes, in der Biegsamkeit des menschlichen Körpers ausführen.

Das Schulpferd **BUCKINGHAM**, geritten von Fräul. **Leopoldine Gärtner.**

Die arabischen Hengste **EMIR** und **NEGUS**, beide zu gleicher Zeit von **E. Renz** vorgeführt, werden zum Schluß einen Walzer tanzen.

NELSON, Gastronompferd, vorgeführt von **E. Renz.**

Der Gymnastiker Herr R. Olmar wird die schwierigsten staunenerregenden Exercitien **unter** einer, 40 Fuß über der Erde unter der Decke des Circus angebrachten **Horizontal-Leiter** ausführen.

John Bull, komisch-equestrische Scene von den Herren **Pierre, Qualitz** und **Baptiste Loisset.**

Morgen: Vorstellung.

E. Renz, Director.

In dem rühmlichst bekannten

Wiener Affen-Theater

und

Kunstreiterei en miniature

auf dem Heumarkte,

n der eigens dazu gebauten und mit Gas brillant erleuchteten Bude, finden

morgen, Sonntag, den 25. August

drei Vorstellungen

statt, und zwar die erste um **4**, die zweite um **6** Uhr und die dritte um **8** Uhr Abds.

Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr. Dritter Platz 2½ Sgr.

François Liphardt

aus Wien.

Gelegenheits-Gedichte aller Art

fertigt **Rudolph Dentler**, 3. Damm 13.

Ein Quantum 4" Felgen

sind billigst abzulassen

Fleischergasse No. 16.

Nur 2 Thlr. Preuß. Crt.

kostet ¼ **Loos** der von der freien **Stadt „Hamburg"** garantirten **großen**

Staats-Gewinn-Verloosung,

deren Ziehung am 4. September d. J. stattfindet, in welcher **17,300** Gewinne im Betrage von

2,068,000 Mark

worunter 1 Gewinn à **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, 12,000, 7 à 10,000, 8000, 6000, 4 à 5000, 16 à 3000, 40 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 66 à 1000 Mark** zur Entscheidung kommen müssen.

Auswärtige Aufträge werden nach den **entferntesten** Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt, sowie gleich nach der Ziehung die amtlichen Listen und Gewinngelder versandt. Auch können die Gewinne bei jedem beliebigen Bankhause erhoben werden.

Man wende sich gefälligst direct an

A. Goldfarb,

Banquier in **Hamburg.**

Prozeß-Vollmachten

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Portechaisengasse No. 5.

Am 4. September d. J.

Große

Staats-Gewinn-Verloosung,

garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Außer dem größten Haupttreffer von

200,000 Mark

befinden sich Gewinne von

100,000 Mk., 50,000 Mk., 30,000 Mk., 15,000 Mk., 12,000 Mk., 7 Mal 10,000 Mk., 8000 Mk., 6000 Mk., 5000 Mk., 16 Mal 3000 Mk., 40 Mal 2000 Mk., 66 Mal 1000 Mk. 2c. 2c.

Original-Prämien-Scheine zur 1. u. 2. Abtheilung kosten 6 Thlr. Pr. Crt., halbe 3 Thlr.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen versehen, werden prompt und verschwiegen ausgeführt, amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zugesandt.

Neumann Lewisohn,

Banquier in Hamburg.

Am **14. September c.,** Nachmittags 3 Uhr, wird in **Stutenprämiirungs-Fest** für allgemeine Betheiligung vom landwirthschaftlichen Verein **Pelplin** abgehalten.

Pferdezüchter bäuerlichen Standes werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Arrangirenden des Festes.

Raykowski. Meseck.

Der **täglich** erscheinende

Danziger Straßen-Anzeiger

empfiehlt sich zur Aufnahme von Anzeigen aller Art, die mit 1 Sgr. für die Spaltzeile berechnet werden.

Die Expedition: Portechaisengasse No. 5.

Die **General-Agentur** und **Niederlage** der

Joh. Hoff'schen Präparate

aus Berlin, Neue Wilhelmstraße No. 1,

in Danzig, Hundegasse No. 96,

empfiehlt sich, Bezug nehmend auf die ihr bis heute so günstig gewordenen Zeugnisse, mit dem Bemerken, daß von jetzt ab stets Lager und Sendungen eintreffen.

Preise: **Malz-Extract** per Flasche incl. 7½ Sgr., von 25 ab 2 Rabatt.
do. **Kraft-Brust-Malz** à Schachtel 11 Sgr. und 6 Sgr.
do. **Aromatisches Bädermalz** à Schachtel 14 Sgr. und 8½ Sgr.

J. Grünwald, Hundegasse No. 96.

Auch ist eine **Niederlage in Langefuhr No. 97** bei dem Kaufmann Herrn **Moritz.**

GERMANIA.

Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler.

Die obige Gesellschaft empfiehlt sich zu Abschlüssen auf Lebens-, Aussteuer- oder Renten-Versicherungen zu billigen, festen Prämien und gewährt den bei ihr Versicherten besondere Vortheile. Prospecte und Antragsformulare werden gratis verabfolgt.

Danzig, den 23. August 1861.

Der Haupt-Agent Wilh. Jäger,

Gerbergasse 8, Eingang Hundegasse.

Eau de Lys de LOHSE,

1 großes Original-Flacon 1 thlr.
3 desgl. 2½ thlr.
1 halbes Original-Flacon 15 sgr.
3 desgl. 1 thlr. 7½ sgr.

von der Königlich Preußischen Regierungs-Medicinal-Behörde geprüft, von allen Doctoren, medicinischen Fakultäten, Damen und Herren als das einzig bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt, welches jeder Haut ihre jugendliche Frische wiedergiebt, Gesicht, Hals, Schultern, Arme und Hände sofort blendend weiß, zart, weich und geschmeidig macht, kühlend, erfrischend, verschönernd und verjüngend auf die Haut wirkt, wie kein anderes Mittel; alle Hautunreinigkeiten, wie Sommersprossen, Sonnenbrand, gelbe Flecke, Leberflecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferröthe, unnatürliche Röthe, rothe Nasen, Flechten, Hautausschläge, Hitzblattern, Hitze, Brennen, Gesichtsfalten 2c. 2c. unter Garantie sicher entfernt, ist nur allein in meinem Depôt zu haben.

Berlin, 46. Jägerstraße. 46. **LOHSE,** Hof-Lieferant.

Alleinige Niederlage in **Danzig** bei Herrn

W. Schweichert

No. 74. Langgasse. No. 74.

Franko-Aufträge von außerhalb werden gegen Posteinzahlung oder Postvorschuß frei einballirt prompt effectuirt.

Berliner Börse vom 23. August 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102½	102
Staats-Anleihe v. 1859	5	107⅞	107⅜
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102¾	102¼
do. v. 1856	4½	102¾	102¼
do. v. 1853	4	100	99½
Staats-Schuldscheine	3½	90	89½
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	125½	124½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	88¼	—
do. do.	4	97¾	—
Pommersche do.	3½	91¼	90¾

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	100¼	99¾
Posensche do.	4	—	102
do. do.	3½	—	97½
do. neue do.	4	—	94¾
Westpreußische do.	3½	86¾	86¼
do. do.	4	97¼	96¾
Danziger Privatbank	4	95½	—
Königsberger do.	4	—	89
Magdeburger do.	4	84¼	—
Posener do.	4	90½	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Rentenbriefe	4	—	99⅛
Posensche do.	4	—	96½
Preußische do.	4	—	98½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	122½	121½
Oesterreich. Metalliques	5	49½	48⅞
do. National-Anleihe	5	58⅜	57⅜
do. Prämien-Anleihe	4	63½	62½
Polnische Schatz-Obligationen	4	81	80
do. Cert. L.-A.	5	—	93¼
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85¼	84¼

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.